

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	ECAS_ngoodara
NO_DOC_EXT:	2020-XXXXXX
SOFTWARE_VERSION:	9.11.2
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	office@goodarzi-polster.com

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	T01
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

## Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

### Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

### Abschnitt I: Zuständige Behörde

#### I.1) **Name und Adressen**

Stadt Bad Kreuznach  
DE  
Viktoriastraße 13  
Bad Kreuznach  
55543  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Telefon: +49 671800-753  
E-Mail: [baerbel.germann@bad-kreuznach.de](mailto:baerbel.germann@bad-kreuznach.de)  
Fax: +49 671800-728  
NUTS-Code: DEB14  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.bad-kreuznach.de/>

#### I.2) **Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

#### I.3) **Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:  
Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH  
DE  
Bahnhofstr. 2  
Ingelheim  
55218  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH  
Telefon: +49 061327896-15  
E-Mail: [hezinger@rnn.info](mailto:hezinger@rnn.info)  
Fax: +49 061327896-29  
NUTS-Code: DEB3J  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.rnn.info/>

#### I.4) **Art der zuständigen Behörde**

Regional- oder Kommunalbehörde

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) **Umfang der Beschaffung**

##### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Durchführung von Personenbeförderungsleistungen des ÖSPV in der Stadt Bad Kreuznach auf folgenden Linien: 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 212, 213, 214, 216.

##### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

60112000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

**II.2) Beschreibung****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB14

Hauptort der Ausführung:

Stadt Bad Kreuznach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stadt Bad Kreuznach beabsichtigt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) für die Dauer von zehn Jahren ab Betriebsaufnahme am 01.01.2022 zu vergeben. Der ÖDA umfasst ein Linienbündel mit folgenden Linien: 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 212, 213, 214, 216. Der ÖDA hat einen Umfang von ca. 1,4 Mio. Nutzwagenkilometer.

Die vergabegegenständlichen Fahrpläne sind auf der Homepage des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes unter: <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren> abgedruckt.

Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, des Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, veränderter finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen kann der Auftraggeber eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

**II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 01/01/2022

Laufzeit in Monaten: 120

**Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Zusätzliche Angaben:**

A. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Die Anforderungen an die zu erbringenden Verkehrsleistungen hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards werden gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG in einem separaten Dokument ("Leistungsanforderungen") festgelegt. Das Dokument "Leistungsanforderungen" steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren>. Ferner sind die Vorgaben des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund und des Nahverkehrsplans der Stadt Bad Kreuznach in der jeweils gültigen Fassung zu Qualitätsstandards des ÖPNV-Angebots, zur Barrierefreiheit und zur Angebotskonzeption zu beachten. Die Nahverkehrspläne sind unter <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/aufgabentraeger> abrufbar. Des Weiteren finden die Tarifangebote, Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des RNN Anwendung. Diese können unter <https://www.rnn.info/downloads#tarifinformationen> abgerufen werden. Sämtliche der vorgenannten Dokumente,

einschließlich deren Anlagen, enthalten wesentliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

#### B. Soziale Standards:

Der/die zukünftige(n) Betreiber muss/müssen sich gemäß § 4 Abs. 3 LTTG schriftlich dazu verpflichten, — seinen/ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachzuvollziehen.

Des Weiteren muss er/müssen sie sich verpflichten,

- seine/ihre Nachunternehmer sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Lohn- und Gehaltstarife kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens sowie für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG durch die Nachunternehmer bzw. die Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreueerklärungen der Nachunternehmer und der Verleiher vorzulegen;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Der/die zukünftige(n) Betreiber werden/wird ferner gemäß § 1 Abs. 4 Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) i. V. m. Art. 4 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verpflichtet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, ein Angebot zur Übernahme zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu unterbreiten.

#### C. Hinweise für die Stellung eigenwirtschaftlicher Anträge:

- Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr sind spätestens drei Monate nach dieser Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG).
- Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz.
- Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf das gesamte unter Abschnitt II.2.4) genannte Linienbündel beziehen. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf einzelne Linien bzw. auf Teilleistungen beziehen oder die die in dieser Vorabbekanntmachung aufgestellten Anforderungen nicht erfüllen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

#### VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**